



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**SOC/507
Sozialer Dialog
im Rahmen der WWU**

Brüssel, den 10. September 2014

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

**Struktur und Organisation des sozialen Dialogs im Rahmen einer echten Wirtschafts- und
Währungsunion (WWU)**
(Sondierungsstellungnahme)

Berichterstatter: **Georgios DASSIS**

Das Europäische Parlament beschloss am 5. Februar 2014, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Struktur und Organisation des sozialen Dialogs im Rahmen einer echten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
Sondierungsstellungnahme.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 27. August 2014 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 501. Plenartagung am 10./11. September 2014 (Sitzung vom 10. September) mit 169 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* * *

1. Empfehlungen und Schlussfolgerungen

- 1.1 Der soziale Dialog der Gemeinschaft ist ein inhärenter Bestandteil des europäischen Aufbauwerks sowie der politischen Strategien und Maßnahmen zur Überwindung der Krise und zur Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung, die notwendigerweise auf den vielfältigen Ergebnissen des sozialen Dialogs auf allen Ebenen beruhen müssen: auf nationaler, branchenspezifischer, territorialer und betrieblicher Ebene.
- 1.2 Der soziale Dialog – zwischen den Sozialpartnern – ist bilateral und wird durch die dreiseitige Konzertierung mit den europäischen politischen Institutionen und Einrichtungen sowie durch die verschiedenen Konsultationsformen auf europäischer und nationaler Ebene ergänzt.
- 1.3 Es ist klar zwischen dem *sozialen Dialog*, um den es in dieser Stellungnahme geht, und dem *zivilen Dialog* zu unterscheiden: Beide existieren. Sie können nicht miteinander verschmolzen werden, da auf europäischer Ebene im Vertrag Teilnehmer, Befugnisse und Verfahren für den sozialen Dialog festgelegt sind, wobei die Sozialpartner die Rolle von Quasi-Gesetzgebern für die Arbeitsbedingungen im weitesten Sinne des Wortes erhalten. Die beiden Formen des Dialogs dürfen jedoch auch nicht vollkommen voneinander abgeschottet werden. Die europäischen Sozialpartner selbst haben ihren Aktionsbereich durch einen offenen Ansatz bereits erweitert und führen auf ihre Weise Maßnahmen mit bestimmten europäischen Verbänden und NRO durch.

- 1.4 Die Sozialpartner müssen sich auch weiterhin um eine Stärkung ihrer Autonomie und den Ausbau ihrer Kapazitäten für die Tarifverhandlungen bemühen. Ihre gemeinsame Erklärung über die wirtschaftspolitische Steuerung vom Oktober 2013¹ muss von den europäischen Institutionen berücksichtigt werden. Diesen Institutionen und insbesondere der Kommission obliegt es, den europäischen sozialen Dialog zu erleichtern und die konkrete Umsetzung seiner Errungenschaften sowohl branchenübergreifend als auch in einzelnen Branchen zu unterstützen.
- 1.5 Darüber hinaus müssen die Sozialpartner die Wirksamkeit der Anwendung ihrer autonomen Vereinbarungen erhöhen, damit diese in allen Mitgliedstaaten greifen und allen Arbeitnehmern und Unternehmen auf dem Gebiet der Europäischen Union eine gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken korrekte Anwendung der in diesen Vereinbarungen festgeschriebenen Rechte garantiert wird.
- 1.6 Die Komplexität und das Ausmaß der durch die Krise sowie die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen entstandenen Herausforderungen machen stellenweise eine Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichs erforderlich.
2. **Von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zur WWU: Die Bedeutung der Sozialpartner und des sozialen Dialogs für das europäische Einigungswerk**
- 2.1 Das Engagement der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände für das europäische Aufbauwerk hat sich nicht aus einer Notwendigkeit, sondern über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg aus der Überzeugung heraus entwickelt, dass die Europäische Gemeinschaft der einzige Weg ist, die Völker in Europa durch Frieden, Demokratie, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zu einen. Die bisherige Beteiligung der Sozialpartner am europäischen Aufbauwerk – von der EGKS zur WWU – ist durch dieses grundlegende Engagement gekennzeichnet, und die Geschichte macht deutlich, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bislang einen entscheidenden Beitrag geleistet haben und auch in der jetzigen Lage der WWU wichtige Funktionen erfüllen müssen, um den konjunkturellen Herausforderungen der Krise und den strukturellen Veränderungen in den Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund muss die WWU eine nachhaltige, auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ausgerichtete wirtschaftliche und soziale Erholung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewährleisten. Sie muss alle Akteure in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich einbeziehen. Die europäische Dimension des sozialen Dialogs muss auch die Globalisierung berücksichtigen und die EU in die Lage versetzen, an der weltweit notwendigen Regulierung mitzuwirken, um – wie es der EWSA in seiner Stellungnahme vom Mai 2007² formuliert hat – die "menschliche Dimension der

1 http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/socjointcontrib_agss2014.pdf.

2 [ABl. C 175 vom 27.7.2007, S. 57.](#)

Globalisierung wie auch der europäischen Integration" zu gewährleisten, damit sie eine "Sache der Bürger und der organisierten Zivilgesellschaft" werden.

- 2.2 Der Beratende Ausschuss der EGKS hat mit seiner einschlägigen Erfahrung seine Effizienz für jeden der Teilbereiche, die für Industrielle und Arbeitnehmer gleichermaßen von Interesse sind, unter Beweis gestellt: Industriepolitik, Marktentwicklung, Instrumente für die soziale Intervention sowie Technologie- und Sozialforschung. Deshalb war es angemessen, in den Verträgen einerseits Bestimmungen zur Industriepolitik und andererseits Instrumente zur sozialen Konzertierung beizubehalten – und es sollten noch weitere entwickelt werden. So kann ein Instrument wie der EWSA im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine wichtige begleitende und antizipierende Rolle spielen, wie das mit seiner Stellungnahme zur "Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (1989)³ der Fall war.
- 2.3 1985 entwickelte sich der soziale Dialog mit der Einführung eines zweiseitigen sozialen Dialogs, der von Kommissionspräsident Jacques Delors gefördert wurde, auf Gemeinschaftsebene zu einem echten europäischen Verhandlungsraum.
- 2.4 Einen entscheidenden Schritt nach vorn machten die Sozialpartner mit ihrer am 31. Oktober 1991 geschlossenen Vereinbarung, die in das Sozialprotokoll des Vertrags von Maastricht⁴ aufgenommen wurde. Damals bekämpften sie ihre Bereitschaft, an der sozialpolitischen Steuerung der EU mitzuwirken und sich durch Verhandlungen an der Regulierungsarbeit im Zuge des Rechtsetzungsprozesses zu beteiligen.
- 2.5 **Subsidiarität:** Der Grundsatz der Subsidiarität im üblichen Sinn besagt, dass die höhere Ebene – die Europäische Union – dann tätig wird, wenn ein Ziel auf niedrigerer Ebene – also auf Ebene der Mitgliedstaaten – nicht so effizient verwirklicht werden kann (Art. 5 EU-Vertrag). Die Praxis, den Sozialpartnern die Befugnis zuzugestehen, im Rahmen des sozialen Dialogs die Probleme, für die sie die Kompetenz haben, selbst zu lösen, kann als eine weitere Anwendung eben dieses Grundsatzes der Subsidiarität⁵ angesehen werden. Diese Befugnis wird den Sozialpartnern ausdrücklich über die Artikel 154 und 155 AEUV erteilt. Solche Bestimmungen, die das Entscheidungszentrum bürgerlicher machen, sofern sie tatsächlich und regelmäßig zur Anwendung kommen und sofern sie angemessen propagiert werden, können die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft ganz allgemein fördern und dem schlechten Bild der "fernen Macht", das die Bürgerinnen und Bürgern von der Union und ihren Institutionen haben, entgegenwirken.

³ http://europa.eu/legislation_summaries/human_rights/fundamental_rights_within_european_union/c10107_de.htm.

⁴ [ABl. C 191 vom 29.07.1992, S. 90](#).

⁵ Manchmal als "horizontale" Subsidiarität bezeichnet.

3. **Eine immer stärkere währungspolitische Verflechtung, aber immer noch Schwächen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung und der sozialen Integration**
- 3.1 Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, von der die meisten Länder der Union betroffen sind, besteht die Tendenz, die Wettbewerbsfähigkeit vor allem über die unmittelbaren Produktionskosten (Kosten für Löhne, Rohstoffe usw.) zu sichern, obwohl Europa große Anstrengungen unternehmen sollte, über die von den unmittelbaren Kosten unabhängige Wettbewerbsfähigkeit zu brillieren: Qualität der Produkte und Dienstleistungen, Forschung und Innovation, Qualität der Arbeit und der sozialen Beziehungen, Arbeitsorganisation und soziale Verantwortung, Bildung und Ausbildung usw.
- 3.2 Um die Krise zu überwinden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen, muss die Wirtschaft jetzt sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene durch öffentliche, private und soziale Investitionen (siehe Stellungnahme des EWSA⁶) wirklich angekurbelt werden mit dem Ziel, auf diese Weise eine nachhaltige und innovative, auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und sozialen Fortschritt ausgerichtete Entwicklung zu fördern sowie gesunde und nachhaltige gesamtwirtschaftliche Bedingungen zu gewährleisten.
- 3.3 Im Oktober 2013 verabschiedeten die Sozialpartner zehn allgemeine Grundsätze ihrer Einbeziehung in die wirtschaftspolitische Steuerung der EU⁷. Der zweite Grundsatz lautet wie folgt: *"Der soziale Dialog und gut entwickelte Arbeitsbeziehungen auf allen Ebenen sind zentraler Bestandteil des Europäischen Sozialmodells und der demokratischen Regierungsführung. Eine angemessene Beteiligung der Sozialpartner an der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist daher von ausschlaggebender Bedeutung."*
- 3.4 Im fünften Grundsatz heißt es: *"Der soziale Dialog kann die treibende Kraft hinter erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialreformen sein. Die Sozialpartner können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Auswirkungen wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen auf die Systeme der sozialen Sicherung und die Arbeitsmärkte zu schärfen. Daraüber hinaus können sie eine tragende Rolle bei der Schaffung beschäftigungsfördernder Voraussetzungen übernehmen, insbesondere durch die Belebung der Konjunktur sowie die berufliche und soziale Eingliederung."*
- 3.5 Der soziale Dialog muss demnach mit Blick auf seine Unabhängigkeit und die Bedeutung seiner Beiträge gestärkt werden, um so den derzeitigen Herausforderungen Rechnung tragen zu können.

⁶ Initiativstellungnahme des EWSA zum Thema "Auswirkungen von Sozialinvestitionen auf die Beschäftigung und die öffentlichen Haushalte", [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21](#).

⁷ http://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/other/files/layout_declaration_governance_21_10_13_clean_3.pdf.

- 3.6 Der europäische soziale Dialog muss auf den vielfältigen Ergebnissen des nationalen sozialen Dialogs auf den verschiedenen Ebenen beruhen – auf branchenübergreifender, branchenspezifischer, territorialer und betrieblicher Ebene. Allerdings wird der Geltungsbereich der Tarifvereinbarungen auf diesen Ebenen in einem erheblichen Teil der Länder zurzeit kleiner – insbesondere aufgrund europäischer Eingriffe im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung, was die Situation der Arbeitnehmer schwächt und Ungleichheiten Vorschub leistet.
- 3.7 Es sollte ein neues Konzept eingeführt werden, das der territorialen Dimension besser Rechnung trägt, um insbesondere sinnvoll auf die Folgen der Umstrukturierungen zu reagieren, die zu Entlassungen und Standortschließungen führen. Diese Situationen haben oft dramatische lokale und regionale Auswirkungen, nicht nur auf Arbeitnehmer und ihre Familien, sondern auch auf die lokalen Gebietskörperschaften und die Unternehmen, die selbst direkt oder indirekt von dem betroffenen Standort abhängen.
- 3.8 In dieser schwierigen Zeit des Wandels und der Anpassungen könnten von der Eurozone zukunftsweisende Impulse ausgehen, da hier die wirtschaftspolitische Steuerung weiter fortgeschritten ist und die Kohärenz der Maßnahmen stärker sein könnte. Diese Dynamik muss der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der gesamten Europäischen Union Rechnung tragen. Angesichts der Risiken aufgrund der bereits vorhandenen sozialen Ungleichheiten sollte ein Mechanismus eingeführt werden, um die Auswirkungen dieser Divergenzen zu beobachten und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Beobachtung müsste auf einer verstärkten Überwachung fußen und die Abhängigkeit der Beschäftigungssysteme untereinander berücksichtigen. Sie könnte der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen übertragen werden oder sich auf die Arbeiten des Beschäftigungsausschusses stützen, der den "Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich" entwickelt hat.

4. **Die verschiedenen Arten der Konzertierung, der Anhörung und des sozialen Dialogs:
Die Herausforderung für eine neue wirtschaftspolitische Steuerung**

4.1 Von der Erklärung von Laeken über den sozialen Dialog (2001) bis zur gemeinsamen Erklärung der Sozialpartner zur wirtschaftspolitischen Steuerung (2013) folgt die Entwicklung einer durchgängigen Logik:

4.1.1 **Festlegung genauer Definitionen:** Hier ist auf den Beitrag der Sozialpartner zum Gipfel von Laeken (Dezember 2001)⁸ zu verweisen:

UNICE/UEAPME, CEEP und EGB betonen nachdrücklich, dass bei den Tätigkeiten der Sozialpartner drei Arten klar unterschieden werden müssen:

1. *die dreiseitige Konzertierung bezeichnet den Austausch zwischen den Sozialpartnern und den europäischen Behörden;*
2. *unter Anhörung der Sozialpartner sind die Tätigkeit der Beratenden Ausschüsse und die offiziellen Konsultationen gemäß Artikel 153 AEUV zu verstehen;*
3. *der soziale Dialog ist die zweiseitig geführte Arbeit der Sozialpartner, die sich aus den offiziellen Anhörungen seitens der Kommission auf der Grundlage der Artikel 153 und 154 AEUV ergeben kann, aber nicht muss.*

4.1.2 **Stärkung der Stellung der Sozialpartner in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU:** In der wichtigen, für den Dreigliedrigen Sozialgipfel verfassten gemeinsamen Erklärung der Sozialpartner vom 24. Oktober 2013⁹ zur "Einbindung der Sozialpartner in die wirtschaftspolitischen Steuerung" wird hervorgehoben, dass der soziale Dialog auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung sei und der erweiterte Bereich, in dem die Sozialpartner zu konsultieren sind, konsolidiert werden müsse (Jahreswachstumsbericht, nationale Reformprogramme, länderspezifische Empfehlungen, Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten, Arbeitsmarktindikatoren).

4.1.3 **Vertiefung des sozialen Dialogs** insbesondere im Hinblick auf eine vertragliche Festschreibung: In einer schwierigen Zeit sollten alle Instrumente (in Richtlinien umgesetzte oder eigenständig durchgeführte Vereinbarungen, Aktionsrahmen, gemeinsame Erklärungen usw.) genutzt werden, um Vorschläge zur Standardisierung sowie für Maßnahmen zu unterbreiten, die vor allem auf die Beschäftigungsförderung und die Qualität der Arbeit ausgerichtet sind.

⁸ [Gemeinsamer Beitrag der Sozialpartner zum Europäischen Rat von Laeken](#). Seither ist die UNICE in BUSINESSEUROPE umbenannt worden, und die Artikel 137 und 138 EGV wurden durch die Artikel 153 und 154 AEUV ersetzt.

⁹ Siehe Fußnote 7.

- 4.1.4 **Konsolidierung der Ergebnisse des sozialen Dialogs:** Verschiedene Evaluierungen sowohl seitens der Sozialpartner selbst (siehe die gemeinsamen Schlussberichte zu den Themen Telearbeit vom Juni 2006¹⁰, Stress vom Juni 2008¹¹, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz vom Oktober 2011¹² und inklusive Arbeitsmärkte vom Juni 2014) als auch seitens der Kommission (siehe Bericht¹³) haben deutlich gemacht, dass es bei der Umsetzung autonomer Vereinbarungen große Unterschiede gibt, was die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen beeinträchtigt und ihre Tragweite im Vergleich zu den Rechtsakten verringert sowie zu rechtlichen Ungleichheiten zwischen den Arbeitnehmern und Unternehmen in Europa führt. Es liegt auf der Hand, dass die autonomen Vereinbarungen die Verpflichtung zu ihrer Umsetzung – in welcher rechtlichen oder vertraglichen Form auch immer – nach sich ziehen müssen. Es ist Aufgabe der Sozialpartner, die geltenden Bestimmungen zu vertiefen und neue Regelungen zu erarbeiten, um innerhalb der von ihnen festgelegten Frist eine wirksame Umsetzung ihrer europaweiten Vereinbarungen zu gewährleisten, an die nicht nur die unterzeichneten europäischen Organisationen, sondern auch deren satzungsgemäße Mitglieder auf nationaler Ebene gebunden sind. Diese nach Artikel 155 AEUV geschlossenen Vereinbarungen müssen selbstverständlich alle Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands sein.
- 4.1.5 **Stärkung der Autonomie und Synergie mit der EU-Politik:** Die Autonomie der Sozialpartner muss gestärkt und weiterentwickelt werden (siehe nachstehend den Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Sozialpartner über die wirtschaftspolitische Steuerung vom Oktober 2013), doch entbindet dies die Europäische Kommission nicht davon, notwendige und dringend erforderliche soziale Initiativen zu ergreifen. Das gilt für die Bereiche Umstrukturierungen, Gesundheit und Sicherheit, Mobilität sowie Strukturreformen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Der Ausbau der Autonomie der Sozialpartner darf nicht zu Lasten des Initiativ- und Vorschlagsrechts der Kommission gehen, ganz im Gegenteil – sie sollten Synergien schaffen und einander ergänzen. Die Sozialpartner haben bereits Fortschritte bei der Durchführung des sozialen Dialogs sowohl auf branchenübergreifender Ebene als auch in einzelnen Branchen erzielt, insbesondere durch die Aushandlung von Zweijahresprogrammen. In ihrer Erklärung vom Oktober 2013 über die wirtschaftspolitische Steuerung¹⁴ haben sie einen weiteren wichtigen Schritt unternommen. Im Zuge der Vertiefung dieser Autonomie könnten die Sozialpartner, wenn sie das möchten, versuchsweise ein bilateral zusammengesetztes ständiges Sekretariat für den sozialen Dialog einrichten. Der EWSA hatte diesen Gedanken bereits in seinen Stellungnahmen vom 24. November 1994 und 29. Januar 1997¹⁵ geäußert.

10 http://www.ueapme.com/docs/joint_position/061010_telework_implementation_report_final.pdf.

11 http://www.ueapme.com/IMG/pdf/Stress_Final_Implementation_report_231108.pdf.

12 http://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/BROCHURE_harassment7_2_.pdf.

13 [Framework Agreement on Telework \(SEC\(2008\) 2178; Framework Agreement on Work-related Stress \(SEC2011\) 0241](#).

14 Siehe Fußnote 7.

15 [ABI.C 89 vom 19.3.1997, S. 27; ABI.C 397 vom 31.12.1994, S. 40.](#)

4.1.6 **Ausweitung der Anhörung:** Aufgrund der zunehmenden Komplexität unserer Gesellschaften sollten – in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich – Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, gemeinnütziger Vereine und der Sozialwirtschaft sowie Vertreter des öffentlichen Interesses an den Anhörungen über die politischen Strategien und Projekte der EU beteiligt werden. Die Sozialpartner nehmen bereits häufig an europäischen öffentlichen Anhörungen teil, wodurch der Austausch mit den übrigen Teilen der Zivilgesellschaft verbessert wird. Dieser Austausch findet auch im Rahmen des Vierer-Forums zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) statt. Allerdings sollten die praktischen Modalitäten der Anhörungen, vor allem bei einer elektronischen Anhörung, mit Vorsicht gehandhabt sowie den Kompetenzen und der Repräsentativität der verschiedenen Redner je nach Thematik Rechnung getragen werden: Bei den Sozialpartnern werden bereits regelmäßig Untersuchungen zur Repräsentativität durchgeführt.

5. Die verschiedenen Dimensionen des sozialen Dialogs

- 5.1 **Branchenübergreifend:** Das Arbeitsprogramm 2012-2014 ermöglichte es insbesondere, den Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung festzulegen. Die Sozialpartner haben sich verpflichtet, Verhandlungen über ein neues gemeinsames Arbeitsprogramm 2015-2017 aufzunehmen, das für die kommenden drei Jahre von großer Bedeutung sein wird. Sie werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen müssen, um Rechte festzulegen und konkrete politische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die den aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen.
- 5.2 **Branchenspezifisch:** Es gibt insbesondere dank der branchenspezifischen Ausschüsse für den sozialen Dialog ein beträchtliches Potenzial, um die fortlaufenden Veränderungen zu antizipieren und besser zu bewältigen. Im Rahmen der Industriepolitik und namentlich der branchenspezifischen Politik können vor allem die Europäischen Betriebsräte in Zusammenarbeit mit ihren Berufsverbänden einen wertvollen Beitrag leisten und ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen einbringen, um Vorschläge und Alternativen auf dem Gebiet der Industriepolitik zu erarbeiten.
- 5.3 **Europäische Betriebsräte:** Vor dem Hintergrund der Globalisierung und ständig voranschreitender technologischer Innovationen sehen sich die Unternehmen und Arbeitnehmer in allen EU-Mitgliedstaaten mit raschen und fortwährenden Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Produktion konfrontiert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Europäischen Betriebsräte der Unternehmensführung und den Arbeitnehmern dabei behilflich sein können, eine Unternehmenskultur aufzubauen und sich an Veränderungen in sich rasch entwickelnden Unternehmen und grenzübergreifend tätigen Konzernen anzupassen, wenn diese Änderungen die Strategie des Unternehmens betreffen und sich auf mehrere Niederlassungen eines Konzerns in verschiedenen Ländern auswirken. Zudem tragen die Europäischen Betriebsräte im Fall weltweit tätiger Unternehmen maßgeblich dazu bei, der Globalisierung auf Grundlage der demokratischen und sozialen Werte der Europäischen

Union eine menschliche Dimension zu verleihen und die Normen der ILO zu fördern. Sie können in die Umsetzung europäischer oder internationaler Rahmenabkommen oder auch von Vereinbarungen über die soziale Verantwortung der Unternehmen einbezogen werden¹⁶.

- 5.4 **KMU:** Die Struktur der europäischen Industrie muss so wiederhergestellt werden, dass die KMU mehr Raum zur Entfaltung erhalten sowie ihr Wohlstand und ihre Stabilität gesichert werden. Dazu müsste sich der soziale Dialog auf eine Politik der Ressourcenbündelung stützen können, vor allem bei der Ausbildung sowie der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
 - 5.5 **Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und soziale Unternehmen:** Ihre Besonderheiten und ihre Entwicklung, die sich auf Solidarität, Zusammenarbeit und die Verteilung des durch das Unternehmen erwirtschafteten Wohlstands gründet, machen sie zu wichtigen Akteuren für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb ist es selbstverständlich, dass ihren Besonderheiten im Rahmen des sozialen Dialogs Rechnung getragen und auf das geachtet wird, was ihre Entwicklung fördern kann.
 - 5.6 **Grenzüberschreitend:** Die Grenzregionen der EU sind neue Regionen für Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung. Für diese grenzüberschreitenden regionalen Räume sollten an die regionale Situation angepasste Modalitäten für den sozialen Dialog eingeführt werden, die Beschäftigung, Gleichbehandlung und die Gewährleistung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Mobilität fördern.
6. **Gesellschaftliche Herausforderungen: Entwicklung von Synergien und Komplementarität zwischen sozialem und zivilem Dialog¹⁷**

- 6.1 Unsere Gesellschaft ist komplexer geworden, und die sozialen und ökologischen Probleme sind heute stärker miteinander verwoben. Für die Unternehmen besteht eine Verbindung zwischen dem, was "intern" und dem, was "extern" ist: Einbeziehung der territorialen Dimension in ihre Entwicklung; Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft; eine Politik der nachhaltigen Entwicklung, die Akteure des öffentlichen und des genossenschaftlichen Sektors zusammenbringt; Eingliederung der Arbeitslosen insbesondere durch Mentoring-Programme, in denen sich Angehörige von Unternehmen gemeinsam mit den Verbänden um eine wirtschaftliche Eingliederung der Arbeitslosen bemühen; soziale Verantwortung der Unternehmen insbesondere mit Blick auf Unterauftragnehmer in Entwicklungsländern usw.

¹⁶ Vgl. die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der "Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)" (COM(2011) 681 final), [ABI.C 229 vom 31.7.2012, S. 77.](#)

¹⁷ Im Juni 2003 veranstaltete der EWSA in Zusammenarbeit mit Notre Europe ein wichtiges Seminar, an dem auch Jacques Delors teilnahm, zum Thema: "Sozialer und ziviler Dialog in Europa: Unterschiede und Komplementarität" (<http://www.notre-europe.eu/media/semi19-fr.pdf>).

6.2 Sozialer Dialog und ziviler Dialog – beide existieren nebeneinander. Sie können nicht miteinander verschmolzen werden, sie können aber auch nicht vollkommen voneinander abgeschottet werden. Der zweiseitige soziale Dialog ist auf Löhne, Beschäftigung, Arbeitsorganisation, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz usw. ausgerichtet und findet in Form von Kollektivverhandlungen auf allen Ebenen statt. Der zivile Dialog umfasst eine Vielfalt von Themen in den Bereichen Umwelt, Verbrauch, Familienpolitik, Diskriminierung, Bekämpfung der Armut und Menschenrechte und ist darauf ausgerichtet, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Die Sozialpartner haben ihren Aktionsbereich durch einen offeneren und bürgerfreundlicheren Ansatz bereits erweitert. Deutlich machen dies ihre Rahmenvereinbarung über integrative Arbeitsmärkte vom März 2010¹⁸ sowie die Maßnahmen, die sie mit europäischen Verbänden und NRO in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Schutz von Menschen mit Behinderungen, Verteidigung der Frauenrechte, Geschlechtergleichstellung, Bekämpfung der Armut, soziale Inklusion usw. durchführen.

Angesichts dieser Komplexität und der Vielfalt der Akteure sollten die zwischen dem sozialen und dem zivilen Dialog bestehenden Verbindungen gestärkt werden, um zu gewährleisten, dass unter Wahrung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure Synergien freigesetzt werden und sich die Maßnahmen gegenseitig ergänzen.

Brüssel, den 10. September 2014

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri MALOSSE

18

In dieser Vereinbarung wird die Notwendigkeit für die Sozialpartner anerkannt, "mit dem 'dritten Sektor' zusammenzuarbeiten, um jene zu unterstützen, die besondere Schwierigkeiten in Bezug auf den Arbeitsmarkt haben". (http://resourcecentre.etuc.org/linked_files/documents/DE%20Version%20Framework%20Agreement%20ILM%20_BDA_DGB%20_endg_clean.pdf).